



## **AFRIKA/ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK - Kommission für Gerechtigkeit und Frieden: „Wahl ist gültig, obschon es Unregelmäßigkeiten gab“**

Bangui (Fidesdienst) – Die Wahl ist trotz gewisser Unregelmäßigkeiten gültig. Dies bekräftigt die Kommission für Gerechtigkeit und Frieden der Zentralafrikanischen Bischofskonferenz zur Parlamentswahl vom 23. Januar 2011 (vgl. Fidesdienst vom 22/01/2011). In einer Verlautbarung, die dem Fidesdienst vorliegt, heißt es, dass auf der Grundlage der Berichte der 504 zentralafrikanischen Beobachter (plus 5 internationale Beobachter) der Kommission hervorgeht, dass es zu verschiedenen Unregelmäßigkeiten kam: Verzögerungen, Verschiebungen bei der Verteilung der Wahlunterlagen, Mängel beim Aushängen der Wahllisten in verschiedenen Wahllokalen; Einschüchterung von Wählern und Wahlhelfern durch Behörden und Militärs; Betrugsversuche, usw. „Trotz dieser Berichte sind wir der Meinung, dass die Wahl glaubwürdig ist, weil wir davon überzeugt sind, dass die Wege der Berufung, die die geltende Gesetzgebung vorsieht, die festgestellten Unregelmäßigkeiten ausgleichen können, um so mehr als alle beteiligten Parteien den Rechtsweg einschlagen können“, heißt es in der Verlautbarung. Das Dokument enthält auch Empfehlungen an die Unabhängige Wahlkommission: sie soll die Qualität der eigenen Arbeit bis zu einem eventuellen zweiten Wahlgang verbessern; die provisorischen Wahlergebnisse so bald wie möglich veröffentlichen; die Wahlhelfer besser ausbilden.

Das Ergebnis der Wahl vom 23. Januar wurde noch nicht bekannt gegeben. Die bischöfliche Kommission für Gerechtigkeit und Frieden ruft unterdessen alle Christen und alle Bürger des Landes auf, „geduldig auf die Bekanntgabe der Ergebnisse zu warten“. (LM) (Fidesdienst, 01/02/2011)